Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Röster & gewerbliche Partner

1. Allgemeines & Anbieterkennzeichnung

1.1. Der Plattformbetreiber (Einzelunternehmen Gruber Markus, Am langen Land 1/2, 5203 Köstendorf, Österreich, E-Mail: brewmasters@gmx.at, Web: https://brewmasters.coffee, nachfolgend „Plattformbetreiber“) erbringt für den Röster Dienstleistungen in der Informationstechnologie über die Web- und Mobile-Plattform Brewmasters (Röster-Dashboard mit Rezeptverwaltung, Bohnen-Scan & OCR-Erkennung, Kaffeewelt-Empfehlungs-Engine, 5-Sterne Sensorik-Profile, QR-Code-Generator für Verpackungen, Stripe-Integration für Pro-Abos & Werbeslots sowie Verlinkungen zu externen Röster-Onlineshops).

1.2. B2B-Beschränkung (§ 1 UGB): Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte zwischen dem Plattformbetreiber und Unternehmern im Sinne des § 1 UGB (nachfolgend „Röster“). Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist auf Basis dieser AGB ausgeschlossen. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen des Plattformbetreibers, auch wenn bei Vertragsabschluss im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des Rösters gelten nur, wenn sie vom Plattformbetreiber schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungsumfang, Externe Shops & Ranking-Transparenz

2.1. Tarifstruktur: Die Plattform bietet nach erfolgreicher Verifizierung einen kostenlosen Basis-Zugang sowie ein kostenpflichtiges Röster-Pro-Abo (19 € monatlich) an. Das Pro-Abo schaltet erweiterte Dashboard-Analytics, unbegrenzte Rezeptübertragungen sowie hervorgehobene Platzierungen in der Kaffeewelt frei. Der Wechsel in das kostenpflichtige Pro-Abo erfolgt NIEMALS automatisch, sondern ausschließlich nach aktiver, manueller Buchung über den Zahlungsdienstleister Stripe durch den Röster. Zusätzlich können Röster optional kostenpflichtige Werbeslots innerhalb der App zu den im Dashboard jeweils ausgewiesenen Preisen über Stripe buchen.

2.2. Der Plattformbetreiber ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist.

2.3. Externe Onlineshops: Sofern der Plattformbetreiber auf Wunsch des Rösters auf den Onlineshop des Rösters verlinkt, kommen diese Kaufverträge über Kaffee, Bohnen oder sonstige Produkte ausschließlich zwischen App-Nutzern und dem Röster auf dessen externem Onlineshop zustande. Der Plattformbetreiber ist weder Verkäufer noch Vertragspartner noch Zahlungsabwickler dieser Produkte und übernimmt keinerlei Haftung für Lieferung, Produktqualität oder Zahlungsabwicklung im Shop des Rösters.

2.4. Barrierefreiheit: Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass eine barrierefreie Ausgestaltung, insbesondere iSd Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG), des Bundesgesetzes über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz - WZG) bzw. des am 28. Juni 2025 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz - BaFG) nicht im Angebot enthalten ist, sofern diese nicht gesondert/individuell vom Röster angefordert wurde. Sollte die barrierefreie Ausgestaltung nicht vereinbart worden sein, so obliegt dem Röster die Überprüfung der Leistung auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf die hierfür einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

2.5. Transparenz von Ranking-Parametern & bezahlter Sichtbarkeit (Art. 5 EU P2B-Verordnung 2019/1150):

> **(a) Organisches Ranking & Sortierkriterien:** Die Berechnung des individuellen KI-Match-Scores (0–100 %) erfolgt ausschließlich sensorisch durch den mathematischen Abgleich des Geschmacksprofils des Nutzers mit den 5-Sterne-Sensorik-Attributen (Säure, Süße, Körper, Bitterkeit, Balance), Röstgrad und Zubereitungsart. Klicks oder Aufrufe haben keinen Einfluss auf die Hochrechnung des %-Match-Scores. Darüber hinaus stehen in der Kaffeewelt organische Sortieroptionen zur Verfügung, welche Kaffeesorten nach KI-Match-Score, SCA-Bewertungspunkten, Aktualität oder Popularität (gemessen an Aufrufen und Klicks auf Shop-Links) anordnen.
>
> **(b) Einfluss entgeltlicher Zusatzfunktionen:** Röster im kostenpflichtigen Pro-Abo sowie Röster, die optionale Werbeslots buchen, erhalten erweiterte Darstellungsmöglichkeiten. Kaffees mit aktivierten Werbeslots werden innerhalb der Kaffeewelt-Empfehlungen bevorzugt an hervorgehobenen Platzierungen (z. B. Positionen 1, 3 und 5) mit einem gelben „Gesponsert"-Badge ausgespielt. Die Kriterien und Entgelte für Werbeslots sind im Röster-Dashboard transparent ausgewiesen.

3. Mitwirkungspflichten, Logins, Inhalte & Bohnen-Scan

3.1. Der Röster ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen vom Plattformbetreiber erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.

3.2. Der Röster wird die dem Plattformbetreiber übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.

3.3. Sofern der Plattformbetreiber dem Röster Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Röster verpflichtet, auf diesem keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt. Zudem ist der Röster verpflichtet, die Daten vor der Speicherung auf diesem Speicherplatz auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z. B. Virenschutzprogramme) einzusetzen.

3.4. Rechteeinräumung & Freistellung: Der Röster räumt dem Plattformbetreiber das nicht-ausschließliche, übertragbare, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkte Recht ein, hochgeladene Logos, Marken, Produktbilder, Anbau-/Farm-Informationen und Rezeptdaten innerhalb der App sowie für Marketing- und Werbezwecke der Plattform darzustellen. Der Röster garantiert, dass er über alle erforderlichen Urheber- und Markenrechte verfügt, und hält den Plattformbetreiber von allen Ansprüchen Dritter bei Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechtsverletzungen durch diese Inhalte schad- und klaglos.

3.5. OCR-Bohnen-Scan & QR-Code-Prüfpflicht: Die Funktionen Bohnen-Scan (automatische OCR-Texterkennung von Kaffeetüten) sowie der QR-Code-Generator stellen reine technische Hilfsmittel ohne Gewähr für Vollständigkeit und Fehlerfreiheit dar. Der Röster ist gesetzlich verpflichtet, alle durch den Bohnen-Scan ausgelesenen Daten und Produktinformationen (insbesondere Pflichtangaben nach der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung LMIV wie Zutaten, Allergene, Füllmenge, Herkunft und Mindesthaltbarkeitsdatum) vor der Veröffentlichung eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen.

4. Leistungsstörungen & Gewährleistung

4.1. Der Plattformbetreiber verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt der Plattformbetreiber die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist der Plattformbetreiber verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

4.2. Der Röster wird den Plattformbetreiber bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Röster unverzüglich schriftlich oder per E-Mail dem Plattformbetreiber zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Röster.

4.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate. Die Rechte des Rösters aus der Gewährleistung sowie die Ansprüche daraus verjähren jedenfalls 1 Monat nach Ende der jeweiligen Gewährleistungsfrist. Die Möglichkeit der Einrede gegen die Entgeltforderung iSd § 933 Abs 3 ABGB wird ausgeschlossen.

4.4. Die Aktualisierungspflicht gem § 7 VGG iVm § 1 Abs 3 VGG wird in ihrem gesamten Ausmaß ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Hinsichtlich Aktualisierungen / Updates kommen daher nur die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien zu tragen.

5. Haftung

5.1. Der Plattformbetreiber haftet dem Röster für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens und bei Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden oder die Verletzung vertragswesentlicher Hauptpflichten (Kardinalpflichten). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Plattformbetreiber beigezogene Dritte zurückgehen.

5.2. Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.3. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

5.4. Der Plattformbetreiber haftet nicht für Störungen der Telekommunikationsinfrastruktur einschließlich der Telefonleitungen.

6. Vergütung & Zahlungsbedingungen (Stripe)

6.1. Steuerstatus: Alle angegebenen Beträge verstehen sich aufgrund der Kleinunternehmerregelung gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG umsatzsteuerfrei.

6.2. Abrechnung über Stripe: Die Abrechnung der kostenpflichtigen Dienstleistungen (Pro-Abo, Werbeslots) erfolgt monatlich im Voraus über den Zahlungsdienstleister Stripe (Stripe Payments Europe, Ltd.). Es gelten die von Stripe akzeptierten Zahlungsmittel (z. B. Kreditkarte, SEPA-Lastschrift). Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Bei Zahlungsverzug oder fehlgeschlagener Abbuchung ist der Plattformbetreiber berechtigt, den Pro-Zugang vorübergehend zu sperren bzw. auf den kostenlosen Basis-Zugang zurückzustufen.

6.3. Die Aufrechnung ist dem Röster nur mit einer vom Plattformbetreiber anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Röster nicht zu.

6.4. Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z. B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Röster. Sollte der Plattformbetreiber für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der Röster den Plattformbetreiber schad- und klaglos halten.

7. Höhere Gewalt

7.1. Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

8. Nutzungsrechte an Softwareprodukten

8.1. Soweit dem Röster vom Plattformbetreiber Softwareprodukte überlassen werden oder dem Röster die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem Röster das nichtausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.

8.2. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem Röster keine weitergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen. Die Rechte des Rösters nach den §§ 40d, 40e UrhG werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

9. Laufzeit, Kündigung & P2B-Regelungen

9.1. Vertragsbeginn & Kündigung: Der Vertrag beginnt mit der Einreichung der Verifizierung im Dashboard und gilt auf unbestimmte Zeit.

> **(a) Kündigung durch den Röster:** Die Kündigung des kostenpflichtigen Pro-Abos ist jederzeit zum Ende des laufenden monatlichen Abrechnungszeitraums direkt über das Stripe-Kundenportal/Dashboard oder per E-Mail an den Plattformbetreiber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Der kostenlose Basis-Zugang kann vom Röster jederzeit durch Konto-Löschung beendet werden.
>
> **(b) Kündigung durch den Plattformbetreiber:** Der Plattformbetreiber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Monatsende unter Angabe einer Begründung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) gemäß Art. 4 der EU P2B-Verordnung (EU 2019/1150) ordentlich zu kündigen.

9.2. Wichtiger Grund: Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.

9.3. Folgen der Vertragsbeendigung: Nach Vertragsende oder Löschung des Röster-Kontos ist der Plattformbetreiber berechtigt, sämtliche vom Röster hochgeladenen Inhalte, Kaffeesorten und Profile zu löschen. Der Röster nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass über die Plattform generierte QR-Codes nach Vertragsende nicht mehr auf die hinterlegten Rezepte oder Inhalte verweisen. Der Plattformbetreiber übernimmt keinerlei Haftung für bereits gedruckte Verpackungen, Etiketten oder Werbemittel des Rösters.

10. Datenschutz & Geheimhaltung

10.1. Datenschutz (DSGVO): Der Plattformbetreiber verarbeitet personenbezogene Daten des Rösters (z. B. Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten) als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO zur Vertragserfüllung. Da der Röster im Dashboard ausschließlich eigene Unternehmens- und Produktdaten verwaltet und keine personenbezogenen Daten von Endkunden im Auftrag des Plattformbetreibers verarbeitet werden, liegt keine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO vor. Die Datenschutzerklärung iSd Art 13 und 14 DSGVO ist jederzeit unter https://brewmasters.coffee/datenschutz sowie direkt in den App-Einstellungen abrufbar.

10.2. Geheimhaltung: Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Änderungen & Formvorschriften: Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Der Plattformbetreiber ist berechtigt, diese AGB mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 4 Wochen per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Rösters mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Widerspricht der Röster nicht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung schriftlich oder per E-Mail oder nutzt er die Plattform nach Ablauf der Frist weiter, gelten die geänderten AGB als genehmigt. Hierauf wird der Plattformbetreiber in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

11.2. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

11.3. Abtretungsverbot: Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

11.4. Gerichtsstand & Anwendbares Recht: Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommen den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht (ABGB/UGB), auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Plattformbetreibers (Köstendorf, Österreich) als vereinbart.